

Drucksache Nr.: 0440/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	02.09.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine
hier: Sanierung des am Stocksee gelegenen Zeltlagers des SV Tungendorf (2. BA)

A n t r a g :

Dem Sportverein Tungendorf ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der nachzuweisenden Sanierungskosten, höchstens jedoch 25.500,-- EUR, zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionszuwendung kann aus den hierfür im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt werden.

B e g r ü n d u n g :

Der Sportverein Tungendorf hat es sich bekanntlich seit dem vorigen Jahr zur Aufgabe gemacht, das von ihm seit 1949 betriebene vereinseigene Zeltlager am Stocksee so herzurichten, dass die dort vorgehaltenen Wirtschaftsgebäude (Aufenthalt, Küchen, Duschen, Toiletten, Technik) heutigen Anforderungen gerecht werden. Mit dem Thema hatte sich der Ausschuss bereits am 21.08.2003 befasst und dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt (vergl. DS 0132/2004).

Nachdem zunächst hauptsächlich Abbruch-, Fliesen- und teilweise auch Sanitärarbeiten ausgeführt wurden, sollen jetzt Dach- und Unterbausanierungsarbeiten folgen. Man beabsichtigt,

die Dächer aller Einzelgebäude in einem Zuge wieder herzustellen, damit die Komplexe witterungsfest werden und die Innensanierung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Der Antrag des Vereins auf Mitfinanzierung dieses 2. Bauabschnittes wird vom Kreissportverband befürwortet.

Die vom Sportverein Tungendorf vorgelegten Ausführungsvorschläge wurden fachtechnisch geprüft. Die Hochbauverwaltung bestätigte die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit des Vorhabens, das mit rund 102.000,-- EUR veranschlagt worden ist. Die erwartete Zuwendung beläuft sich somit auf rund 25.500,-- EUR.

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, die Dachsanierung der Gebäude noch in den Sommermonaten ausführen lassen zu können, wurde seinem Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (vergl. Ziffer 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze) am 22.07.2004 entsprochen. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Mitfinanzierungsfrage aufgrund des Kostenumfanges vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheiden ist.

Im Auftrage

(Unterlehberg)
Oberbürgermeister

(Humpe-Waßmuth)
Stadtrat